

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0082/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 28.05.2021

Amt: Jugendamt
Aktenzeichen/Telefon: 51 - Ph/SE - Tel. 1379
Verfasser/-in: Herr Philipp

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen
-Antrag des Magistrats 28.05.2021-**

Antrag:

„Als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss werden gemäß nachstehender Aufstellung gewählt:

Gemäß § 4 (1) b):

3 Personen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit.

	stimmberecht. Mitglied	Stellvertreter/in
ausl. Vertreter/in	Stefanie Paul	Annke Rinn
Mädchenarbeit	Alem Yemane	Hamid Jalala
	Ingrid Kaiser	Friederike Henn

Gemäß § 4 (1) c):

6 Personen, die von den in der Universitätsstadt Gießen wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Darunter müssen 3 Vertreter/innen der Jugendverbände sein; sie können vom Stadtjugendring vorgeschlagen werden.

Träger der freien Jugendhilfe

stimmberechtigtes Mitglied

Ute Kroll-Naujoks
Ulrich Dorweiler
Astrid Dietmann-Quurck

Stellvertreter/in

Jens Dapper
Yvonne Fritz
Rüdiger Harz-Bornwasser

Jugendverbände

stimmberechtigtes Mitglied

Johanna Klier
Noel Rentmeister

Stellvertreter/in

Begründung:

Nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen sind gem. § 4 (1), Buchstabe b) und c) für den Jugendhilfeausschuss 3 bzw. 6 Personen zu wählen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren bzw. die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Das Jugendamt hat den Stadtjugendring und die freien Träger der Jugendhilfe aufgefordert, geeignete Männer und Frauen zu benennen, die bereit sind, in dem Jugendhilfeausschuss mitzuarbeiten. Von diesen Verbänden wurden die in der beigefügten Aufstellung aufgeführten Männer und Frauen benannt.

Zu Buchstabe b):

Es sind 3 Personen zu wählen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohner/innen wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit.

Zu Buchstabe c):

Es sind 6 Personen zu wählen, darunter müssen 3 Vertreter/innen der Jugendverbände sein.

Männer und Frauen sollen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Anlagen:

Aufstellung der von den Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden (Stadtjugendring) vorgeschlagenen Frauen und Männer.

W e i g e l - G r e i l i c h (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift